



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Waldorfkindergarten, Ohliggasse 70a, in Haßloch interessieren. Es gibt viele Wege, zu uns zu finden. Allen voran natürlich, das Interesse an der Waldorfpädagogik, die Grundlage der Arbeit im Kindergarten ist und in vielfältiger Weise positiv die Entwicklung des Kindes während der Kindergartenzeit unterstützt. Vielleicht haben Sie aber auch schon einen unserer Märkte besucht und dabei Gelegenheit gehabt, Haus, Hof und Garten anzuschauen, die Atmosphäre, die der Kindergarten ausstrahlt, zu genießen und unsere Erzieherinnen kennen zu lernen. Oder Sie haben einen Kindergarten gesucht, der in kleinem, überschaubarem Rahmen einen geborgenen Raum für ihr Kind bietet. Auf welchem Weg Sie auch zu uns gefunden haben, wir freuen uns auf jede Familie, die sich für unseren Kindergarten entscheidet.

Unser Kindergarten ist im Jahr 1999 aus einer Elterninitiative hervorgegangen und wird von dem „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V.“ getragen. Dies bedeutet, dass der Vereinsvorstand, dessen Mitglieder aus der Elternschaft des Kindergartens für zwei Jahre gewählt werden, sich um das laufende Geschäft kümmert.

Wie in jedem Kindergarten gibt es auch bei uns einen Elternbeirat, der aus mindestens drei Personen aus der Elternschaft für ein Jahr gewählt wird und Ansprechpartner für die Eltern ist. Er kümmert sich zudem um die Organisation der Feste und Märkte im Kindergarten und bietet u.a. Wandertage an, an denen sich die Eltern untereinander besser kennen lernen können.

Erzieherinnen, Vorstand und Elternbeirat arbeiten eng zusammen und entscheiden gemeinsam über Entwicklungen im Kindergarten.

Wir haben in unserem Kindergarten eine altersgemischte Gruppe(3-6 Jahre) mit bis zu 22 Kindern, die von den Erzieherinnen und einer zusätzlichen Praktikantin betreut werden. Zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr erleben die Kinder einen abwechslungsreichen und anregenden Kindertag, der in Freispielzeit mit Morgenkreis, gemeinsames Frühstück, Reigen, Spielen im Garten, gemeinsamem Mittagessen um 12.30 Uhr, Mittagsruhe für die Kleinen und Vorlesen und Basteln für die Großen und nachmittäglichem Spiel im Garten gegliedert ist. Durch die Regelmäßigkeit des Ablaufes des Tages, die fast familiäre Atmosphäre und das große Einfühlungsvermögen der Erzieherinnen wird den Kindern ein Raum gegeben, in dem sie sich behütet und geborgen entfalten können.

All diese Vorzüge, die dem Kind zu Gute kommen, können nur durch ein stetes Mitwirken der Eltern während der Kindergartenzeit erhalten werden. So müssen Sie sich als Eltern, die sich für den Waldorfkindergarten entscheiden, im Klaren sein, dass Mithilfe bei vielen der anfallenden Aufgaben notwendig ist. Aufgrund der geringen Kinderanzahl und der damit verbundenen überschaubaren Elternschaft ist jeder angehalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Teil zum Bestehen des Kindergartens beizutragen.

Die Arbeiten, die im Folgenden angesprochen werden, beinhalten hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben zur Instandhaltung von Haus und Garten sowie die Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung der Feste im Kindergarten. Lassen Sie sich nicht von der Fülle der Aufgaben abschrecken, sie verteilen sich auf mehrere Häupter und auch unser Kinderteam packt immer sehr tatkräftig mit an. Die folgende Auflistung soll Ihnen vielmehr einen Überblick über die anfallenden Arbeiten geben und vielleicht ist die eine oder andere Aufgabe dabei, von der Sie sich vorstellen können, sie zu übernehmen.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Der Kindergarten beschäftigt zwei Reinigungskräfte für die regelmäßigen Reinigungsarbeiten. Durch einen umlaufenden Turnus hat jede Familie etwa zwei- bis dreimal im Jahr Putzdienst, der eine Putzaufgabe, die nur unregelmäßig durchgeführt werden muss, sowie in der Woche das Kehren der Straße und der Garderobe beinhaltet, da die Kinder täglich Sand aus dem Garten hereinbringen. Zusätzlich stattfindende Reinigungsaktionen wie der Frühlings-, der Sommer- und der Herbstputz beinhalten z.B. das Reinigen der Fenster oder das Waschen der Vorhänge, der Felle und der Spieltücher. Hier kann sich jeder etwas Passendes aussuchen.

Hinzu kommen weitere hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die in jedem Haushalt anfallen und regelmäßig durchzuführen sind. Sie sind über Ämter abgedeckt, die einmal im Jahr neu vergeben werden. Dazu zählen das Kehren des Hofes, die Pflege der Beete im Hof und der Blumenkästen oder auch das Schneiden der Glyzinie und der Kiwi. Der Garten hinter der Scheune wird durch die Erzieherinnen unter Mithilfe der Kinder gepflegt.

Zusätzlich anfallende Tätigkeiten wie z.B. das Wässern des Gartens in der Sommerferienzeit werden durch Aushänge bekannt gegeben. Auch hier ist die Mithilfe und Bereitschaft aller gefragt.

Aufgaben zur Instandhaltung des Hauses und des Gartens

Wie jedes Haus muss auch unser Kindergarten regelmäßig „in Schuss“ gehalten werden. Dazu werden je nach Bedarf Arbeitseinsätze organisiert, an denen die anfallenden Renovierungsarbeiten erledigt werden sollen. Dies kann vom Anbringen von Fußbodenleisten über das Schleifen des Holzfußbodens bis hin zu echten Renovierungsarbeiten wie das Neuverputzen des Flures reichen. Bei einem solchen Arbeitseinsatz werden auch notwendige Arbeiten an der Scheune oder im Garten erledigt.

Hier ist jeder angesprochen, sich im Rahmen seines Könnens einzubringen und sich auch - gemeinsam mit Anderen - an neue Aufgaben zu wagen.

Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung der Feste im Kindergarten

Der Kindergarten führt mit dem Martinibasar am Wochenende vor dem 1. Advent jährlich ein großes, öffentliches Fest durch. Der Markt erfreut sich in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit und ist eine schöne Gelegenheit, den Kindergarten interessierten Mitmenschen zu öffnen und einen Einblick in die angenehme Atmosphäre des Kindergartens zu ermöglichen. Um ein Erfolg zu werden bedarf der Markt einer umfassenden Vorbereitung. Neben der allgemeinen Festorganisation, die im Wesentlichen durch den Elternbeirat erfolgt, wird von allen Eltern erwartet, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung zu beteiligen. Dies beinhaltet eine Teilnahme an den angebotenen Bastelterminen, an denen gefilzt, genäht oder auch mit Holz gearbeitet wird. An diesen Terminen erstellen wir all die schönen Dinge, die beim Markt am Waldorfstand und am Filzstand angeboten werden. Zudem sollte jeder bei einem der weiteren Angebote mitwirken. Das kann z.B. den Verkauf von Kuchen oder Suppe beinhalten, oder das Betreuen von Aktionen für die Kinder wie das Ziehen von Bienenwachskerzen oder das Backen von Plätzchen. Durch die Vielfalt der anfallenden Aufgaben lässt sich auch hier für jeden etwas Passendes finden.

Alle zwei Jahre nimmt der Walddorfkindergarten im März am Sommertagsumzug (RiRaRo) in Haßloch teil. Hier gilt es dann, Kostüme für ein bestimmtes Motto herzustellen, die Bollerwägen zu schmücken und - vor allem - am Umzug mitzulaufen, um zu zeigen, dass wir ein Teil der Haßlocher Gemeinde sind und unseren Kindergarten positiv der ansässigen Bevölkerung zu präsentieren.

Sämtliche sonstigen Feste im Kindergarten, die entsprechend dem Jahresverlauf im Kindergarten mit den Kindern gefeiert werden, wie Erntedank, Laternenfest, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern oder Pfingsten werden von den Erzieherinnen mit den Kindern liebevoll vorbereitet und festlich begangen. Mithilfe der Eltern ist hier nur im Einzelfall erforderlich und kann den Aushängen entnommen werden.

Zum Abschluss des Kindergartenjahres und zur Verabschiedung der zukünftigen Schulkinder findet in der letzten Kindergartenwoche vor den Sommerferien noch ein kindergarteninternes Sommerfest statt.

Aktionen für die Öffentlichkeitsarbeit

Immer wieder eröffnen sich dem Kindergarten Möglichkeiten, sich in Haßloch zu präsentieren und der Öffentlichkeit einen Einblick in unsere Arbeit zu bieten. Das waren in den vergangenen Jahren z.B. die Teilnahme an einem Kinderfest im Rahmen des Wochenmarktes in Haßloch oder die Möglichkeit eines Info-Standes beim Neujahrsempfang. Auch diese Aktionen sind den Aushängen zu entnehmen und jede Mitarbeit wird gerne angenommen.

Eine Sache noch zuletzt - Pünktlichkeit beim Bringen und Abholen

Wie in unserer Kindergartenordnung festgelegt, gibt es bestimmte Bring- und Abholzeiten. Im Interesse der Kinder bitten wir darum, diese Zeiten genau einzuhalten. Dies bedeutet, dass Sie die Kinder morgens zwischen 7.00 und 8.30 Uhr bringen können. Zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr ist der Kindergarten geschlossen, um der Gruppe einen geschlossenen, ruhigen Rahmen zu geben, gemeinsam das Frühstück vorzubereiten, zu genießen und wieder aufräumen zu können. Ab 10.00 Uhr können Sie ihr Kind wieder jederzeit bringen.

Die Kinder können nach Absprache mit den Erzieherinnen um 12.30 Uhr (vor dem Mittagessen), um 13.15 Uhr (nach dem Mittagessen) oder zwischen 15.00 und 16.00 Uhr abgeholt werden. Auch hier die Bitte, pünktlich zu sein, um nicht unnötig in den gegliederten Ablauf einzugreifen.



Datenschutzrechtliche Information für Eltern / Personensorgeberechtigte und Vereinsmitglieder gemäß Artikel 13 DS-GVO

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V. informiert sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten zum Zweck der Förderung und Pflege von Erziehungsmethoden auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners und die Schaffung, Förderung, Unterhaltung und Pflege der ihr dienenden Einrichtungen - gem. § 2 der Vereinssatzung.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir von Ihnen die in den Anmeldeformularen abgefragten Daten und Informationen.

Zugriff auf Ihre Daten haben der Vorstand und die Mitarbeiter des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V., sowie beauftragte Dritte die zur Ausführung pädagogischer und verwaltungsbezogenen Aufgaben benötigt werden.

Nach dem Ausscheiden aus dem Verein werden nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben und Ablauf der gesetzl. Aufbewahrungspflicht Ihre Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Änderung, Löschung und Sperrung der von Ihnen gespeicherten Daten. Einmal gegebene Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit schriftlich gegenüber des Vorstandes widerrufen.

Wir bitten um Verständnis und danken für diese notwendige und in Ihrem Sinne liegende Art der Mitwirkung.

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V. zuzustimmen und über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

Ort, Datum

Unterschrift



Unverbindliche Voranmeldung

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtstag, Geburtsort: _____

Adresse, Wohnort: _____

Nationalität, Konfession: _____

Geschwisterkinder: _____

Gewünschter Aufnahmeterrnin: _____

Angaben zu den Eltern:

Mutter

Vater

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum*: _____

Beruf*: _____

Email: _____

Erziehungsberechtigt: Mutter und Vater Mutter Vater

Familienstand: verheiratet / eheähnliche Gemeinschaft ledig getrennt lebend

Zuhause überwiegend gesprochene Sprache: _____

*freiwillige Angabe

Hat ihr Kinder bereits vorher einen Kindergarten besucht?

nein

ja

Name und Ort des Kindergartens:

Warum haben Sie sich für unseren Waldorfkindergarten für ihr Kind entschieden?

Unser Kindergarten gründet sich auf eine Elterninitiative, so dass die Mitarbeit aller Eltern unerlässlich ist. Welche Fähigkeiten bringen Sie mit, bzw. welche Aufgaben könnten Sie im Kindergarten übernehmen?

Die Vormerkung ist für beide Seiten unverbindlich. Der Vorstand setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um weitere Details der Anmeldung zu besprechen.

„Mit meiner Unterschrift stimme ich, im Interesse einer Planung der Kommune Haßloch, mit Hinblick auf Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz einem Abgleich der einzelnen Warteliste unter den verschiedenen Trägern in Haßloch, zu.“

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:



Beitragsordnung

Der Waldorfkindergarten Haßloch ist ein aus einer Elterninitiative hervorgegangener privater Kindergarten, der vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V. getragen und durch öffentliche Zuschüsse unterstützt wird. Aufgrund der freien Trägerschaft setzt sich die Kostenbeteiligung der Eltern wie folgt zusammen:

Monatlicher Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag für Kindergartenplätze wird seit dem 01.08.2010 für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Monatlicher Trägerbeitrag (pro Kind):

Gesamteinkommen	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	ab 4 Kinder im Haushalt
über 70.000 €	145 €	135 €	125 €	115 €
50.001 - 70.000 €	125 €	115 €	105 €	95 €
30.001 - 50.000 €	105 €	95 €	85 €	75 €
20.001 - 30.000 €	85 €	65 €	45 €	25 €
bis 20.000 € und HARTZ IV	45 €	35 €	25 €	15 €

Das „**Gesamteinkommen**“ wird anhand des zuletzt ergangenen Steuerbescheids ermittelt und setzt sich aus allen Einkunftsarten im Sinne des Einkommensteuergesetzes wie folgt zusammen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit lt. Steuerbescheid = Bruttoarbeitslohn nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid = Gewinn vor Steuern
- alle Lohnersatzleistungen des EStG (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung = Gewinn vor Steuern
- Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten
- Einkünfte aus Renten, auch Hinterbliebenenrente nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten
- Einkünfte aus Unterhaltszahlungen, nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, sofern das Einkommen des Unterhaltspflichtigen unberücksichtigt bleibt

Verluste aus den oben genannten Einkünften, Sparerpauschbetrag und Werbungskostenpauschbeträge sowie Kinderfreibeträge bleiben unberücksichtigt.

Es wird weiterhin der Alleinerziehendenentlastungsbetrag abgezogen.

Zur **Berechnung des „Gesamteinkommens“** ist notwendig:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, bzw. der zuletzt ergangene Bescheid
- ggf. bei nicht steuerpflichtigen Unterhaltsleistungen: Unterhaltsvereinbarung bzw. Unterhaltstitel

Sonderfälle:

- Hat eine Familie **gleichzeitig 2 Kinder im Kindergarten**, zahlt das 2. Kind 75% des sich aus der Tabelle ergebenden Beitrages. Jedes weitere im Kindergarten angemeldete Kind zahlt ebenfalls 75% des sich aus der Tabelle ergebenden Beitrag.
- Bei **getrennt lebenden Ehepartnern** werden grundsätzlich zur Berechnung beide Einkommen benötigt. Beide Elternteile sind grundsätzlich gemeinsam verpflichtet, den Beitrag an den Kindergarten zu zahlen. Die Eltern regeln untereinander die Aufteilung des Beitrages.
- Wenn bei **Alleinerziehenden** der Kontakt des Kindergartens zu beiden Elternteilen besteht, werden beide Einkommen aufaddiert. Besteht der Kontakt des Kindergartens nur zu einem Elternteil und können nur die Unterlagen des Elternteils berücksichtigt werden, bei dem das Kind lebt, ist dessen Einkommen alleine ausschlaggebend.

Monatliches Frühstücksgeld (pro Kind):

12 Euro

Monatliches Mittagessensgeld (pro Kind):

40 Euro (bzw. 10 Euro / 20 Euro / 30 Euro - je nach Anmeldung)
Rückerstattungsmöglichkeit entsprechend dem Anmeldeformular

Monatlicher Eurythmiebeitrag (pro Familie):

10 Euro

Einmalige Grundausrüstung (pro Kind):

30 Euro (wird nach Kindergarteneintritt einmalig eingezogen)

Jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag beim „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V.“, Träger des Waldorfkinder Gartens:

- Familienmitgliedschaft: 40 Euro
- Einzelmitgliedschaft: 30 Euro
- Hartz IV-Empfänger und vergleichbarer Personenkreis: 10 Euro (Verwaltungsaufwand)

Die Jahresbeiträge werden zu Beginn des Jahres bzw. bei Neueintritt mit dem Datum der Beitrittserklärung abgebucht. Der Jahresbeitrag ist auf das Halbjahr des Beginns der Mitgliedschaft bezogen anteilig zu entrichten.